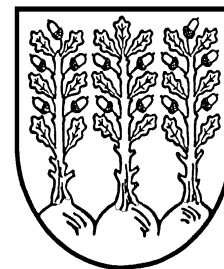


Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Ämtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2010

Mittwoch, den 20.10.2010

Nummer 630

Inhalt	Seite
Ämtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung Stadtrat	1
Ortschaftsratssitzungen	2
Ausschusssitzungen	2
Bekanntgabe gefasster Beschlüsse	2
Öffentliche Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden Verkehrsbauvorhaben	3
Information über die Veröffentlichung eines Ausschreibungsverfahrens nach VOB	4
Informationen / Informacije	
Sprechtage der Schiedsstelle	6
Altersjubilare im November	6
Oberbürgermeister empört über Sachbeschädigungen und Zerstörungen	7
Oberbürgermeister Stefan Skora dankt allen Helfern	8
Verbraucherzentrale informiert	8
Kolumne des Oberbürgermeisters	12

Die 14. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 26.10.2010 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1,

statt.

Die Sitzung findet – **öffentlich** – statt.

Tagesordnung für die 14. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.10.2010

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Feststellen der ordnungsgemäßen Ein- ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Fragestunde der Einwohner	
3	Niederschrift der 13. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2010	
4	Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2010 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2010 BV....-I-10	
5	Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2010 BV0278a-I-10	
6	Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Elternbeiträge für Kindertageseinrich- tungen in der Stadt Hoyerswerda vom 30.03.2010 (Satzung Elternbeiträge) BV0268-II-10	
7	Verlängerung des Hoyerswerdaer Miet-	

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

spiegel 2008 bis 31.10.2012
BV0276-II-10

- 8 Antrag CDU/FDP
Erhalt des Hochhauses am Knie Hoyerswerda - Fortschreibung des Integrierten

Stadtentwicklungskonzeptes
BV0281-2-10

- 9 Anfragen und Mitteilungen

Ortschaftsratssitzungen im Oktober 2010

- | | |
|------------------------------|---|
| OR Dörghausen | 24.11.2010
19.00 Uhr
Gemeindesaal
Dörghausen |
| OR Bröthen/ Michalken | 01.11.2010
18.00 Uhr
Bürgerhaus,
Schäferweg 3
Bröthen/Michalken |
| | 29.11.2010
18.00 Uhr
Bürgerhaus,
Schäferweg 3
Bröthen/Michalken |
| OR Knappenrode | 09.11.2010
18.30 Uhr
Gemeindezentrum |

K.-Marx-Straße 1
Knappenrode

- | | |
|------------------------|--|
| OR Schwarzkollm | 16.11.2010
19.00 Uhr
Frentzelhaus,
Kubitzberg 1
Schwarzkollm |
|------------------------|--|

- | | |
|------------------|---|
| OR Zeißig | 18.11.2010
18.00 Uhr
Feuerwehrgebäude,
Dorfau 6a
Zeißig |
|------------------|---|

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Ausschusssitzungen im November 2010

- | | |
|------------------------------|--|
| Verwaltungsausschuss | 02.11.2010
17.00 Uhr
Neues Rathaus
Sitzungssaal,
S.-G.-Frentzel-Str. 1 |
| | 30.11.2010
17.00 Uhr
Neues Rathaus
Sitzungssaal,
S.-G.-Frentzel-Str. 1 |
| Technischer Ausschuss | 03.11.2010
17.00 Uhr
Neues Rathaus
Sitzungssaal, |

S.-G.-Frentzel-Str. 1

- | | |
|--------------------------|--|
| Betriebsausschuss | 24.11.2010
17.00 Uhr
Neues Rathaus
Sitzungssaal,
S.-G.-Frentzel-Str. 1 |
|--------------------------|--|

- | | |
|-----------------------|---|
| Jugendstadtrat | 08.11.2010
16.00 Uhr
Neues Rathaus
Sitzungssaal
S.-G.-Frentzel-Str. 1 |
|-----------------------|---|

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der 13. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.10.2010 gefassten Beschlüsse

Der Verwaltungsausschuss beschloss:
Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung auf der Grundlage des § 3 VOL/A werden die Unter-

halts-, Grund-, Glas- und Außenreinigung und Pflege der Außenanlagen sowie die Anliegerpflichten und die Absicherung des Winterdienstes für das Léon-Foucault-Gymnasium Hoyerswerda ab dem 01.01.2011 für einen Zeitraum von 2 Jahren an das Unternehmen Piepenbrock Dienstleistungen GmbH & Co.KG, Niederlassung Cottbus, 03042 Cottbus vergeben.

Beschluss-Nr. 0269-I-10/010/VwA/13.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

Im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach § 3 Abs. 5 Buchst. g VOL/A i.V.m. VwV Beschleunigung Vergabeverfahren werden die Unterhalts-, Grund-, Glas- und Außenreinigung und Pflege der Außenanlagen sowie die Absicherung des Winterdienstes für die 1. Grundschule „Handrij Zejler“ in Hoyerswerda ab dem 01.01.2011 für einen Zeitraum von 2 Jahren mit einer Verlängerungsoption bis zum 31.12.2013 an das Unternehmen RWS Gebäudeservice GmbH, Niederlassung Dresden, 01097 Dresden vergeben.

Beschluss-Nr. 0270-I-10/011/VwA/13.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

Im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach § 3 Abs. 5 Buchst. g VOL/A i.V.m. VwV Beschleunigung Vergabeverfahren werden die Unterhalts-, Grund-, Glas- und Außenreinigung und Pflege der Außenanlagen sowie die Absicherung des Winterdienstes für das Lessing-Gymnasium – Haus II in Hoyerswerda ab dem 01.01.2011 für einen Zeitraum von 2 Jahren mit einer Verlängerungsoption bis zum 31.12.2013 an das Unternehmen Allgemeine Gebäudereinigungs-GmbH & Co Dienstleistungskommanditgesellschaft, 01109 Dresden vergeben.

Beschluss-Nr. 0271-I-10/012/VwA/13.

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der 13. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.10.2010 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss:

Für das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung Lessinggymnasium Hoyerswerda, 1. Bauabschnitt“ wird die Bauleistung für das Los 104.2 – Fenster, Außentüren, Aluminium vergeben an die Joachim Dulitz Glas- und Leichtmetallbau GmbH, Bahnhofstraße 3, 03172 Guben zu einer geprüften Angebotssumme von 200.669,70 €.

Beschluss-Nr. 0273-III-10/039/TA/13.

Der Technische Ausschuss beschloss:

Für das Bauvorhaben „Sanierung und Umbau der

Grundschule „An der Elster“, 1. Bauabschnitt“ wird die Bauleistung für das Los 5.1 – Dachabdichtungsarbeiten vergeben an den Dachdeckerbetrieb Martin Rehor, Schulweg 3, 01920 Cunnewitz zu einer geprüften Angebotssumme von 60.149,36 €.

Beschluss-Nr. 0274-III-10/040/TA/13.

Der Technische Ausschuss beschloss:

Für das Bauvorhaben „Sanierung und Umbau der Grundschule „An der Elster“, 1. Bauabschnitt“ wird die Bauleistung für das Los 9.2 – Stahlbauarbeiten Treppenanlagen vergeben an die Grötschel GmbH, Kamenzer Straße 5, 02994 Bernsdorf zu einer geprüften Angebotssumme von 104.317,61 €.

Beschluss-Nr. 0275-III-10/041/TA/13.

Öffentliche Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden

Auslegung von Planunterlagen für das Raumordnungsverfahren (ROV) zum Verkehrsbauvorhaben „B 96 neu, Verlegung Hoyerswerda – A 13, Teil 1 Hoyerswerda – Landesgrenze Sachsen/Brandenburg“ (Änderungsantrag zum ROV); Landkreis Bautzen

Anhörung und Unterrichtung der Öffentlichkeit im Rahmen des § 15 Abs. 4 Sächsisches Landesplanungsgesetz (SächsLPIG)

Zwischen Hoyerswerda (B 97) und Bundesautobahn A 13 (Ruhland) ist der Neubau der Bundesstraße B 96n als länderübergreifende Straßenbaumaßnahme vorgesehen. In Absprache mit der jeweils zuständigen brandenburgischen und sächsischen Straßenbauverwaltung wurde die ursprünglich als Gesamtvorhaben geplante Trasse

in zwei voneinander getrennte Abschnitte geteilt, die jeweils selbstständige verkehrswirksame Einheiten bilden. Der vorliegende Teil 1 erstreckt sich auf sächsischem Gebiet zwischen Hoyerswerda (B 97) und der Landesgrenze Sachsen / Brandenburg westlich von Lauta.

Entlang dieser Strecke wird ein bis zu 3 km breiter Trassenkorridor betrachtet, innerhalb dessen drei Varianten zur Linienführung der neuen Straße B 96n bewertet werden.

Das gemäß § 1 Nr. 8 der Raumordnungsverordnung notwendige Raumordnungsverfahren bezieht sich nur auf den Trassenabschnitt im Freistaat Sachsen. Das Raumordnungsverfahren wurde gemäß § 15 Abs. 1 SächsLPIG auf Antrag des Sächsischen Autobahnamtes eingeleitet. Durchführende Behörde ist die Landesdirektion Dresden, Referat Raumordnung und Stadtentwicklung.

Die Antragsunterlagen zum Raumordnungsverfahren (Zeichnungen und Erläuterungen)

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

liegen in der Zeit vom 02. November bis zum 02. Dezember 2010 **bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1 im Foyer während der Dienststunden**

Montag, Mittwoch	08.30 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00 Uhr

	14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Information über die Veröffentlichung eines Ausschreibungsverfahrens nach VOB

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
Amt für Planung, Hochbau,
Bauaufsicht und Liegenschaften
S. – G. - Frentzel - Str. 1
02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 456540
Fax: 03571 456545
E-Mail: amt65@hoyerswerda-stadt.de

Vergabestelle:

Dezernat III / VOB – Vergabestelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

Tel. 03571 456549
E-Mail:
Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/A

c) Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektronischem Weg.

d) **Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:**

Ausführung von Bauleistungen – Anbau einer Metallfassade

e) Ort der Ausführung:

Grundschule „An der Elster“
F.-J.-Curie-Str. 54
02977 Hoyerswerda

f) Im Rahmen der energetischen Sanierung der Grundschule „An der Elster“ soll die Fassade der Aula, Sporthalle und der Verbindungsbauten mit Alu-Verbundplatten bekleidet werden.

Art und Umfang der Leistung:

Los 8 – Vorgehängte hinterlüftete Metallfassade

Vergabe – Nr. 32/10 HB

895 m ²	Fassadenbekleidung mit Aluminium-Verbundplatten A2 (liegend und stehend verlegt);
895 m ²	Aluminium Unterkonstruktion für die sichtbare Befestigung von Aluminium-Verbundplatten;
895 m ²	Thermische Trennelemente zur Verringerung der Wärmebrückenwirkung;
895 m ²	Wärmedämmung für hinterlüftete Fassade A2- 120 mm;
173 m	mehrfach gekantete Dachrandelemente aus Aluminium

g) Planungsleistungen sind gefordert:

Leistungsverzeichnis Titel 02 – Vermessung und Werkplanung

Fassadenvermessung zur passgenauen Darstellung der zu bekleidenden Fassadenflächen; Fugenteilungspläne; Werkplanung; Erstellung einer prüffähigen statischen Berechnung

h) Die Baumaßnahme ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten:	48. KW 2010
Ende der Arbeiten:	06. KW 2011

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) **Anforderung der Vergabeunterlagen sind zu richten an:**

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung anfordern.

Alle Nachweise sind auch für eventuell eingesetzte Nachunternehmer zu erbringen.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 02.12.2010.

w) **Nachprüfstelle:**

Landratsamt Bautzen

Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 5251 15000
Fax: 03591 5250 15000
E – Mail: komm-amt@lra-bautzen.de

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt:

Online auf www.vergabe24.de am: 15.10.2010
Gedruckte Fassung: 22.10.2010

Hoyerswerda, 14.10.2010

Dietmar Wolf
Dezernent

Informationen / Informacije

Sprechtage der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

04. Oktober 2010
in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr
im Zimmer 1.16

im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung

usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über die Stabsstelle Recht der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 457178 gestellt werden.

Altersjubilare im November 2010

80 Jahre

Barth, Käthe	03.11.1930
S.-G.-Frentzel-Str. 16	
Haberland, Ursula	03.11.1930
Am Bahnhofsvorplatz 9 C	

Vogel, Rosa	03.11.1930
H.-von-Fallersleben-Str. 8	
Olejniczak, Anneliese	04.11.1930
Otto-Damerau-Str. 15	
Kuntzsch, Ingeborg	11.11.1930
Hufelandstr. 40	
Hube, Hans-Joachim	13.11.1930
Ratzener Str. 51	

Informationen / Informacije

Schenk, Marie Franz-Liszt-Str. 19	14.11.1930	Dittrich, Johanna Bautzener Allee 43	13.11.1925
Pokladnik, Renate G.-v.-Scharnhorst-Str. 83	15.11.1930	Eisenbeiß, Lotte G.-v.-Scharnhorst-Str 2	14.11.1925
Reizenstein, Alexander Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1	15.11.1930	Käthner, Willi Lipezker Platz 2	16.11.1925
Albrecht, Walter G.-F.-Händel-Str. 9	16.11.1930	Hanke, Fritz Bautzener Allee 25	20.11.1925
Scholze, Johannes OT Dörghenhausen Am Elstergrund 19	20.11.1930	Goldmann, Eva J.-G.-Herder-Str. 24	22.11.1925
Freidel, Bernhard Collinsstr. 8	24.11.1930	Steffen, Paul U.-v.-Hutten-Str. 25	22.11.1925
Weiser, Ruth OT Knappenrode Am Stadion 17	24.11.1930	Szabo, Christa Richard-Wagner-Str. 9	24.11.1925
Kaminski, Heinrich Liselotte-Herrmann-Str;14	26.11.1930	Schramm, Hertha L.-v.-Beethoven-Str. 24	27.11.1925
Kollan, Werner Erich-Weinert-Str 43	27.11.1930	Gress, Ursula Ratzener Str. 2	29.11.1925
Felsmann, Günter Collinsstr 25	30.11.1930	<u>90 Jahre</u>	
Kuhlmann, Helene Friedrich-Engels-Str. 1	30.11.1930	Gelfert, Karl K.-Niederkirchner-Str. 15	03.11.1920
<u>85 Jahre</u>		Jurjanz, Marie OT Schwarzkollm Dorfstraße 61	13.11.1920
Kietzke, Otto Karl-Liebknecht-Str 8	01.11.1925	Ihrke, Anna G.-v.-Scharnhorst-Str. 3	21.11.1920
Hanusch, Hildegard Dresdener Straße 41	02.11.1925	<u>95 Jahre</u>	
Teßmann, Karl Straße des Friedens 5	03.11.1925	Springer, Gertrud OT Knappenrode Lessingstr. 12	06.11.1915
Budczinski, Ilse J.-R.-Becher-Str. 7	13.11.1925	Schütze, Richard Senftenberger Str. 1	25.11.1915

Oberbürgermeister empört über Sachbeschädigungen und Zerstörungen

Oberbürgermeister Stefan Skora verurteilt die am Wochenende vom 2.10. bis 03.10.2010 im Stadtgebiet durch Unbekannte verursachten Sachbeschädigungen auf das Schärfste.

Die u.a. in der Bonhoeffer-Straße sowie im Park der Nationen vorgefundenen Schmierereien und Zerstörungen schädigen das Bild von Hoyerswerda bei Besuchern und Gästen. Sachbeschädigungen am öffentlichen und privaten Eigentum sind auch vor dem Hintergrund der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit keine `Dummen-

Informationen / Informacije

Jungen-Streiche`.

Im Zusammenhang mit der Dokumentation und Beseitigung der Schäden bittet der Oberbür-

germeister die Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe bei der Aufklärung der Sachbeschädigungen.

Oberbürgermeister Stefan Skora dankt allen Helfern

Die Schwarze Elster, das Schwarzwasser und all die kleinen Nebenflüsse und Gräben, die das Gebiet um Hoyerswerda durchziehen, haben ihren normalen Pegelstand längst wieder erreicht. Wasserlachen auf den Wiesen und Feldern, die in diesem Jahr einfach nicht abtrocknen wollen, erinnern uns jedoch noch immer an die dramatische letzte Septemberwoche: Wieder hatte es tagelang geregnet. Das Grundwasser konnte die Niederschlagsmengen nicht mehr aufnehmen, der Boden und die Deiche waren noch gesättigt von den Wassermassen im August. Besonders gefährdet waren Zeißig und Groß Neida, dort konnten einige Grundstücke nicht vor der Überflutung geschützt werden.

Dass die Situation - bei aller Dramatik - dennoch unter Kontrolle bleiben konnte, dass keine Schäden an Leben und Gesundheit verzeichnet werden mussten und keine irreparablen Schäden an der Bausubstanz, ist wie immer in solchen Fällen dem beherzten und koordinierten Eingreifen der Kollegen der Berufsfeuerwehr, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt, der Ortsteile sowie der Nachbargemeinden zu verdanken.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Kameraden, die während des Septemberhochwassers im Einsatz waren, sehr herzlich für ihre Arbeit

bedanken. Ich weiß von vielen, dass der Einsatz wieder an die körperlichen Grenzen ging. Dreißig Stunden im Einsatz, kaum Schlaf – und für viele Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren sogleich wieder die Arbeit im eigentlichen Betrieb – das verdient unsere höchste Achtung und kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Den gleichen Dank möchte ich aber auch an die vielen freiwilligen Helfer „im Hinterland“ richten: An das THW, an die Bundespolizei, die Freiwilligen, die im Bauhof Sandsäcke füllten, an die Verbände und Vereine, die ihre Vereinsstätten schützten, an Nachbarn, die mit Broten oder mit Tee versorgten oder an Familienangehörige oder Freunde von Einsatz Helfern und Betroffenen, die für Kinder oder ältere Menschen sorgten, während andere im Einsatz waren.

Der Hochwassereinsatz im September 2010 hat die hohe Einsatzbereitschaft erneut unter Beweis gestellt.

Eine alte Volksweisheit, dass auf sieben trockene Jahre sieben nasse folgen. Das heißt für uns in der Lausitz: Wir brauchen die Kameraden immer.

Ich danke für die geleistete Arbeit und wünsche allen für die Zukunft Gesundheit und Gottes Segen.

Stefan Skora
Oberbürgermeister

Die Verbraucherzentrale informiert

An Sachsens Bahnhöfen sind sichere Fahrradparkplätze Mangelware Verbraucherzentrale führte Bahnho-

check und Nutzerbefragung durch

Die Fahrradabstellanlagen an sächsischen Bahnhöfen lassen oft zu wünschen übrig. Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung der Verbraucherzentrale Sachsen im Rahmen der Verbraucherallianz „fürs klima“. An insgesamt 30 Bahnhöfen im Freistaat wurden die Radabstellmöglichkeiten getestet und Nutzer stichprobenartig befragt. Im Fokus des Bahnhocheck lagen vor allem kleinere Bahnhöfe entlang von Pendlerachsen.

An 37 Prozent der untersuchten sächsischen Bahnhöfe stehen keine sicheren Abstellmöglichkeiten zur Verfügung. Entweder sind gar keine Anlagen vorhanden oder die Haltebügel sind nicht fest im Boden verankert. Als unsicher wurden auch Vorderradhalter, so genannte „Felgenkiller“ bewertet. Zum einen ist hier nur das Laufrad, nicht aber – wie von Versicherungen gefordert – der Rahmen abschließbar, zum anderen können die Felgen verbogen werden, weil die Räder in diesen Abstellanlagen leicht umfallen.

Bei acht der 30 getesteten sächsischen Bahnhöfe müssen insbesondere ältere Menschen eine Menge Zeit mitbringen, um von der Abstellanlage aus

Informationen / Informacije

den Zug zu erreichen. An diesen Bahnhöfen sind Gehzeiten zwischen fünf und acht Minuten einzuplanen.

Rund 60 Prozent der befragten Sachsen, die bisher gelegentlich die Abstellanlagen nutzen, gaben an, dass sie bei besseren und mehr Fahrradparkmöglichkeiten häufiger das Rad zum Bahnhof nehmen würden. „Langfristiges Ziel muss es deshalb sein, allen Verbrauchern im Freistaat das sichere Abstellen des Fahrrads am Bahnhof zu ermöglichen“, so Julian Fischer von der Verbraucherzentrale Sachsen. „Denn im Umstieg vom

Auto auf die Kombination Zug & Fahrrad liegt ein erhebliches Potenzial zum Klimaschutz durch die Einsparung von Kraftstoff und CO₂.“

Die sächsische Untersuchung ist Teil eines bundesweiten Checks zu Fahrradabstellanlagen, bei dem zwischen Juli und August dieses Jahres 361 Bahnhöfe getestet und 865 Nutzer befragt wurden. Der sächsische und der bundesweite Bericht zu den Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen können auf der Internetseite www.sachsen.verbraucherfuersklima.de eingesehen werden.

Mit dem Zug unterwegs Neues Faltblatt der Verbraucherzentrale Sachsen

Wer hat es nicht schon erlebt? Der Zug ist verspätet, er fällt ganz aus, oder der Anschlusszug ist weg. Auch die überhitzten Züge vom Sommer sind noch nicht vergessen. Die wichtigsten Fragen bleiben während der Reise oftmals offen.

Welche Entschädigung beispielsweise bei der Zugverspätung habe ich als Bahnkunde? Wie mache ich meine Rechte geltend?

Grundsätzlich gilt im Fernverkehr, dass bei einer zu erwartenden Verspätung von mindestens 60 Minuten am Zielbahnhof der Fahrpreis in Höhe von 25 % erstattet wird. Was dabei zu beachten ist, welches Formular auszufüllen ist, wer die Verspätung zu bestätigen hat und was für Inhaber von Zeitfahrkarten gilt, darüber gibt das neue Faltblatt der Verbraucherzentrale Sachsen „Mit dem Zug unterwegs ... Informationen für Bahnreisende“ Auskunft.

Weiterhin enthält es Informationen, ab welchem Zeitpunkt man Buchungen zu günstigen Sparpreisen vornehmen sollte, zu Online-Tickets und zur BahnCard. Es beinhaltet auch wichtige Adressen für Beschwerden und für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Nicht zuletzt gibt es Tipps, wenn der Fahrkartenautomat defekt ist.

Das Faltblatt ist auch in der Verbraucherzentrale in Hoyerswerda, Einsteinstr. 47, Haus D erhältlich und kann auch im Internet unter www.verbraucherzentrale-sachsen.de/KostenloseDownloads heruntergeladen werden.

Wer Fragen zum Thema Bahn hat, kann sich sowohl persönlich an eine der 13 sächsischen Beratungsstellen als auch telefonisch unter 0900-1-79 7777 (1,24 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise ggf. abweichend) immer montags, mittwochs und donnerstags von 10-12 und 13-16 Uhr wenden.

Grauer Kapitalmarkt wird grün Hohe Verlustrisiken bei neuen Geldanlageangeboten

Seit sich Medien-, Schiffs- und Lebensversicherungsfonds nicht mehr besonders gut verkaufen, sattelt die Graumarktbranche zunehmend auf „Grünanlagen“ um. Dieser Markt hat hohes Entwicklungspotential, denn die Zahl umweltbewusster Anleger wächst stetig. Verbraucher werden von den Anbietern des Grauen - also des nicht staatlich überwachten Kapitalmarkts - direkt angesprochen. So sind diese Firmen schneller am möglichen Kunden als etwa Banken, bei denen in der Regel erst die Verbraucher nach klimabewussten Geldanlagen nachfragen müssen. „Wer klimabewusst Geld anlegen will, sollte nicht zuerst an Blockheizkraftwerke, Windkraft- oder Solaranlagen denken, sondern zunächst die üblichen

Kriterien einer Geldanlage prüfen“, rät Andrea Heyer, Finanzexpertin der Verbraucherzentrale Sachsen.

Schritt für Schritt zum passenden Produkt – das gilt auch für klimabewusste Geldanlagen. Nach einer persönlichen Bestandsaufnahme sollten sich interessierte Verbraucher erst auf einen Produkttyp festlegen. Für diejenigen, die Wert auf Sicherheit und Verfügbarkeit legen, sind nicht staatlich überwachte Angebote kaum die richtige Wahl. Das gilt für geschlossene Fonds, aber ebenso für Genussscheine. Letztere werden auch von Anbietern des Grauen Kapitalmarktes herausgegeben und mitunter stark beworben, wie etwa von der PROKON Capital Gesellschaft für ökologische Unternehmensbeteiligungen mbH (Itzehoe). Diese Gesellschaft wurde kürzlich von der Verbraucherzentrale Hamburg abgemahnt und

Informationen / Informacije

verklagt, weil sie nach Auffassung der Verbraucherschützer in irreführender Weise für ihre Geldanlagen wirbt.

Neu sind Angebote wie etwa von der Gesellschaft zur Förderung erneuerbarer Energien mbH aus Nürnberg. Demnach sollen Anleger ein mit Rapsöl betriebenes Blockheizkraftwerk kaufen und anschließend an die genannte Gesellschaft verpachten. „Mit einem solchen Investment gehen Anleger eine Reihe von Unwägbarkeiten ein, die auch zu hohen finanziellen Verlusten führen können“, schätzt Heyer ein. Viele Fragen lässt auch die in Plauen im Haustürgeschäft angebotene „Solar-Rente“ aus Ilshofen (Baden-Württemberg)

offen. Demnach soll der Kunde eine Photovoltaikanlage auf einem gemieteten Dach im In-oder Ausland erwerben. Auch hier sollen dann offensichtlich Pächterlöse die entscheidende Rolle für den Anleger spielen.

Verbrauchern, die klimabewusst Geld anlegen möchten und diesbezüglich Rat suchen, bietet die Verbraucherzentrale Sachsen zum Einstieg in das Thema die kostenlose Kurzbroschüre „Klimabewusst Geld anlegen“ an. Darüber hinaus kann in einer persönlichen Beratung gemeinsam erarbeitet werden, ob es von Banken, Sparkassen oder Versicherern passende Anlageangebote gibt.

Soziale Netzwerke – der digitale Pausenhof?

Verbraucherzentrale Sachsen bietet Unterrichtseinheit an

Drachensteigen, Kastanien sammeln, Kartoffel- feuer genießen und sich nachmittags auf dem Spielplatz mit Freunden treffen - so sahen wohl die Herbstferien für die Schüler vergangener Generationen aus. Während der Schulzeit fand Kommunikation auf dem Pausenhof statt. Hier wurden Informationen ausgetauscht, getuschelt, getratscht und schlimmstenfalls auch gemobbt.

Heute gehört zu jeder Jahreszeit und unabhängig vom Wetter bei vielen sächsischen Schülern auch die tägliche Zeit im sozialen Netzwerk zu einem gelungenen (Ferien-)Tag. SchülerCC, SchülerVZ, Facebook und Co. bieten die Möglichkeit, stundenlang mit Freunden zu chatten, Fotos anzusehen und zu kommentieren sowie neue coole Gruppen oder Apps zu suchen.

„Die Kommunikation der Kinder und Jugendlichen wird dadurch spannender, schneller, vielseitiger und innovativer“, berichtet Friederike Wagner von der Verbraucherzentrale Sachsen. „Dies hat zahllose Vorteile und kann den Einzelnen gut auf

ein Leben in einer zukünftigen digitalisierten Welt vorbereiten. Jedoch gilt es unter anderem zu beachten, dass der digitale Pausenhof nichts mehr vergisst und manch unbedachte oder gemeine Äußerung ewig als Datenpäckchen erhalten bleiben kann“.

Die Verbraucherzentrale Sachsen bietet daher zunächst bis Ende des Jahres 2010 eine kostenlose Unterrichtseinheit für die Klassen 6-10 an sächsischen Schulen an, die sich mit dem Thema „Soziale Netzwerke“ beschäftigt. Während der 90 minütigen Unterrichtseinheit werden mit den Schülern verschiedene Themen und Problembereiche besprochen und diskutiert. Dabei wird weniger ein mahrender Zeigefinger erhoben als anhand von Beispielen und mittels kleiner Spiele Strategien entwickelt, die ermöglichen, dass die Vorteile einer Nutzung mögliche Nachteile überwiegen.

Um einen Termin für die Unterrichtseinheit zu vereinbaren, können sich Lehrer entweder an das Zentrale Service-Telefon unter 0180-5-797777 (0,14€/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreis max. 0,42€/Min.) oder an die Beratungseinrichtungen der Verbraucherzentrale Sachsen vor Ort wenden.

Unberechtigten Forderungen unbedingt widersprechen - Sonst Gefahr für negativen Schufa-Eintrag, warnt Verbraucherzentrale Sachsen

„Wer sich mit Zahlungsaufforderungen konfrontiert sieht, sollte unbedingt – auch wenn er sich hundertprozentig sicher ist, dass für ihn keine Zahlungspflicht besteht – der Forderung einmal nachweislich schriftlich widersprechen“, so Bettina Dittrich, Rechtsexpertin der Verbraucherzentrale Sachsen. Grund dafür ist eine kürzlich in Kraft

getretene Novelle zum Bundesdatenschutzgesetz. Danach ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Auskunftsteien (negativer Schufa-Eintrag) u.a. zulässig, wenn der Betroffene nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden ist und der Betroffene die Forderung nicht bestritten hat.

So erhalten gegenwärtig viele Verbraucher vom Inkassobüro Sauer & Söhne Inkasso mit Sitz in Düsseldorf eine Aufforderung, den Betrag von 162,98 Euro zu zahlen mit einer in dicken Lettern gedruckten Drohung: „*Gericht und Pfändung*

Informationen / Informacije

stehen bevor“, „bis heute keine Zahlung“, „zahlen Sie sofort“. Forderungsinhaber der vermeintlichen Forderung, die die Verbraucher sich nicht erklären können, soll die ISIS Multimedia Net GmbH, deren Sitz in Düsseldorf ist, sein.

Anderenfalls habe man mit folgenden Nachteilen zu rechnen: „Die Kosten für Gericht und Anwalt“, „Zwangsvollstreckung“, „Bankkonten-, Lohn- und Rentenpfändung“, „Eidesstattliche Versicherung“, „Eintragung ins amtliche Schuldnerverzeichnis“.

Noch dreister geht die PREMIUM CONTENT GmbH, deren Sachgebiet Ratenzahlung sich in Frankfurt am Main befindet, vor. Sie überschreibt ihre Forderungen, die sie Verbrauchern, die etwa auf der Website www.My-Downloads.de in eine

Abofalle getappt waren, gleich mit der Überschrift „Gerichtliches Mahnverfahren“.

Weil die „Kunst“, unberechtigte Forderungen geltend zu machen und einzutreiben, mittlerweile von einigen Unternehmen, etwa diversen Inkassobüros, vortrefflich beherrscht wird, rät die Verbraucherzentrale, im Zweifelsfalle stets rechtlichen Rat einzuholen. Unter der Nummer 0900-1-79 77 77 (1,24 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend) ist dies bei der Verbraucherzentrale Sachsen montags, mittwochs und donnerstags jeweils von 10 – 12 und 13 – 16 Uhr möglich.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen / Informacije

Außerhalb des Protokolls

Kolumne des Oberbürgermeisters

Sehr geehrte Bürger und Einwohner von,

oft werde ich derzeit von unseren Ortschaftsräten und den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsteile gefragt:

„Wird bei uns in den Ortsteilen am meisten gespart?“

Die Antwort darauf ist, entgegen Ihrer Wahrnehmung: „Nein!“.

Die Stadt Hoyerswerda war aufgrund eines Bescheides des Landratsamtes Bautzen verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) vorzulegen. Ziele sind:

- der mittelfristige Abbau der in den Vorjahren aufgelaufenen Haushaltsfehlbeträge in Höhe von 15 Millionen Euro,
- unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise,
- der weiter sinkenden staatlichen Zuweisungen
- sowie der demographischen Entwicklung.

Seit meinem Amtsantritt habe ich immer wieder darauf hingewiesen, dass wir in dem Maße, wie wir älter und weniger werden, den Gürtel enger schnallen - und kleinere Brötchen backen müssen. Das Haushaltssicherungskonzept hat in aller Härte darauf verwiesen, dass dieser Zeitpunkt erreicht ist.

Es wurde inzwischen von den Stadträten beschlossen. Die Sparvorschläge umfassen 108 Punkte. Gespart werden muss beispielsweise bei den Geschäftsausgaben der Fraktionen, bei Ehrungen, bei den Verfügungsmitteln des Oberbürgermeisters, bei Zuschüssen an kulturelle Vereine, bei der Straßenunterhaltung von Gemeinde- und Kreisstraßen, in der Öffentlichkeitsarbeit, bei den Personalausgaben - kaum ein Bereich bleibt unberührt.

Dieses Sparen darf jedoch nicht zur Folge haben, dass das öffentliche Leben sowie die öffentliche Ordnung und Sicherheit in Hoyerswerda und in den Ortsteilen zum Erliegen kommen. **Gemeinsam** müssen wir nach neuen Wegen suchen - oder uns auf unsere früheren Tugenden besinnen. Am Beispiel der viel und oft diskutierten Straßenreinigung- oder auch der Winterdienstsatzung

kann das nur heißen: Wir müssen wieder Eigeninitiative ergreifen. Lothar Kujasch, Ortsvorsteher von Bröthen/ Michalken, hat im „Kalenderblatt“ für die Monate September/ Oktober die Bürgerinnen und Bürgern seines Ortsteiles bereits sehr eindringlich darauf aufmerksam gemacht. Er erklärte, dass die Straßenreinigungssatzung wie auch die Winterdienstsatzung derzeit in Arbeitsgruppen überarbeitet werden. Weiter heißt es sinngemäß, dass trotz allem die Anliegerpflichten bestehen bleiben. Wir müssen uns an unsere Stärken und Werte erinnern und vor unseren Häusern - so, wie früher üblich - reinigen und pflegen.

Ich denke, unsere Ortsteilbewohner werden darin weniger Probleme sehen. Im Stadtgebiet ist dies schon schwerer zu vermitteln. Nicht selten erreichen uns Anrufe, die einen kleinen Missstand aufzeigen, der mit relativ wenig Mühe in Eigenverantwortung hätte beseitigt werden können!

Wie schon erwähnt, muss auch bei Ehrungen eingespart werden. Hier gibt es aber noch ein anderes kleines Problem, das der Mitwirkung. Oft wird geklagt, dass der eine Geburtstag in der Zeitung veröffentlicht wird – ein anderer aber nicht. Richtig ist: Wer nicht genannt werden möchte, muss das selbst im Bürgeramt melden. An den Ehrentagen selbst gilt dann sicher: Es muss nicht immer ein großer Blumenstrauß sein. Ein nettes Wort über den Gartenzaun oder ein Anruf können auch zeigen: Wir haben an dich gedacht.

Die kommende Zeit wird für uns alle nicht ganz leicht werden. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Wir dürfen aber nicht aus Sprachlosigkeit oder Untätigkeit den Kopf in den Sand stecken. Wenn jeder seiner Familie, seinen Nachbarn, seinen Kollegen oder Freunden ein wenig mehr Aufmerksamkeit oder Hilfe zuteil werden lässt, erscheinen manche Probleme schon kleiner und einfacher lösbar.

Ich möchte mit diesen Zeilen keineswegs die Verantwortung der Stadt für ihre Bürger negieren. Ich möchte aber zur tätigen Mitwirkung aufrufen. Für Probleme, die sich allein nicht bewältigen lassen, sind wir nach wie vor Ihr Ansprechpartner. Gemeinsam werden wir Lösungen finden, auch in Zeiten der Haushaltssicherung - und auch in der Zukunft.

Ihr
Stefan Skora
Oberbürgermeister